



**Gutachten 366-0136-01-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44845**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Radtyp: Arizona 14  
Stand: 03.03.2003



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	66	175/65R14	51G	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 72S; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J; FEZ
		66 - 85	195/60R14-85	11A; 22I; 24J; 24M	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M	
		66 - 93	185/60R14	11A; 24M; 51G	
		66 - 104	195/60R14	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	
		93 - 104	195/60R14-85	11A; 22I; 24J; 24M	
205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M				
ALFA ROMEO 167 167	F737	77 - 95	185/60R14	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 72S; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J; FEZ
		77 - 106	195/60R14	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	
	195/60R14-85		11A; 22I; 24J; 24M		
	F737	205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*.. G983	55 - 76	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 72S; 73C; 74A; 74H; 74P
		55 - 83	175/65R14	51G	
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972	55 - 88	185/65R14	51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 72S; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/65R14-85	51J	
		55 - 114	175/70R14	51G	
			195/60R14	10N; 51G	
			205/60R14	10N; 51G	
			205/60R14-85		
154	D972/1	55 - 88	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 72S; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I
			185/65R14-85		
		55 - 114	175/70R14	51G	
			195/60R14	10N; 51G	
			195/60R14-87		
			205/60R14	10N; 51G	
			205/60R14-87		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	55 - 77	175/70R14	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 72S; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I
		55 - 83	185/65R14-86		
			195/60R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PALIO WEEKEND**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*..	51 - 74	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 72S; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/60R14-82	11A; 22H; 22I; 366	

**Gutachten 366-0136-01-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44845**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Radtyp: Arizona 14  
Stand: 03.03.2003



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*..., G488	96 - 98	165/65R14 185/55R14	51G; 52J 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
176 176 C	e3*96/27*0022*..., G488 G775	40 - 44  40 - 65  46 - 65  54 - 65	165/60R14-75 165/65R14-78 185/50R14 77 185/60R14-82 165/65R14 175/60R14-78 185/55R14-79 165/65R14-78 185/60R14-82 185/50R14 77	5BV 11A; 54A  11A; 22I; 22K; 366; 54A 51G   11A; 22I; 22K; 366 nicht Dieselmotor; 11A; 5CV; 54A	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
188	e3*98/14*0048*..	44 - 59	165/70R14 175/65R14 82	51G; 56G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; FES

Verkaufsbezeichnung: **FIAT REGATA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
138 R	D201, D201/1, D201/2	43 - 74	165/65R14-78 185/60R14-82	 11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **FIAT RITMO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
138 A	A887, A887/1, A887/2, A887/3, A887/4	40 - 77	165/65R14-78 185/60R14-82	 11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449, F449/1	51 - 83	165/65R14 175/65R14 185/60R14 185/60R14-82	51G 51G 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; FES

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814, E814/1, E814/2, E814/3	41 - 83	165/65R14 175/65R14 175/65R14-82 185/60R14 185/60R14-82	51G 51G  51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J; FES

**Gutachten 366-0136-01-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44845**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Radtyp: Arizona 14  
Stand: 03.03.2003



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	e3*96/27*0020*..., F303, F303/1, F303/2	55 - 83	175/65R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 72S; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J; FES
		55 - 102	185/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 831 ABO	B627/2, B627/3, B627/4, B627/5	55 - 80	165/65R14-78		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 72S; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/60R14-82	11A; 22B; 24J; 24M	
LANCIA 831 ABO	B627/6	66 - 97	165/65R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 72S; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/55R14	11A; 22I; 51G	
			185/60R14-82	11A; 22B; 24J; 24M	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*..., G489	51	175/65R14	51G	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 72S; 73C; 74A; 74H; 74P
		51 - 83	185/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 21P; 22I	
		66	185/65R14	51G	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*..., G489	51	175/65R14	51G	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 72S; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/60R14	51G	
		51 - 66	195/60R14-85		
		66	185/65R14	51G	
831 ABO	B627, B627/1	55 - 63	165/65R14-78		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 72S; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/60R14-82	11A; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA PRISMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 831 AB 831 AB	C991, C991/1, C991/2 C991	48 - 85	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 72S; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/60R14-82	LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840 840	H262 e3*95/54*0004*..	40 - 63	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 72U; 72S; 73C; 74A; 74H; 74P
			175/65R14-82		
			185/60R14	51G	

**Gutachten 366-0136-01-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44845**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Radtyp: Arizona 14  
Stand: 03.03.2003



Seite: 5 von 7

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

**Gutachten 366-0136-01-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44845**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Radtyp: Arizona 14  
Stand: 03.03.2003



Seite: 6 von 7

- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 72U) Es ist nur die Verwendung von kurzen Gummiventilen nach Tire- and Rim-Nr. TR 412 bzw. ETRTO V2-03-6 (Länge 33mm) mit Kunststoffkappe oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

**Gutachten 366-0136-01-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44845**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Radtyp: Arizona 14  
Stand: 03.03.2003



Seite: 7 von 7

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- LAJ) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.